

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushalt 2015;
Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen;
Vereinbarung mit der ridaf Reutlingen gGmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der ridaf Reutlingen gGmbH eine Vereinbarung zur Durchführung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen entsprechend der Anlage abzuschließen.
2. Im Haushaltsjahr 2015 werden zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen im Teilhaushalt 3, Produktgruppe 21.40, Mittel in Höhe von 256.000,00 EUR eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	256.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	180.850,00 EUR
Teilhaushalt 3 Schule, Kultur und Sport Produktgruppe 21.40: Schülerbezogene Leistungen		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel: Gesamtaufwendungen:	256.000,00 EUR
		abzüglich Landeszuschuss:	75.150,00 EUR
		Anteil Landkreis:	180.850,00 EUR
		davon	
		Zuschuss Kreisjugendamt:	76.653,00 EUR
		Netto-Aufwand Schulträger:	104.197,00 EUR
Nachrichtlich Haushalt 2014:		Gesamtaufwendungen:	232.600,00 EUR
		Abzüglich Landeszuschuss:	75.150,00 EUR
		Anteil Landkreis:	157.450,00 EUR
		davon	
		Anteil Kreisjugendamt:	75.150,00 EUR
		Netto-Aufwand Schulträger:	82.300,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ridaf Reutlingen gGmbH führt seit über zehn Jahren die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen durch. Von den Schulleitungen wird den Schulsozialarbeitern/innen ein großes Engagement und eine hohe Qualität bescheinigt. Die Finanzierung der Personalkosten der ridaf Reutlingen gGmbH für die Schulsozialarbeit erfolgte bisher auf Basis eines Bescheides des Kreisjugendamtes. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch den Ausbau der Schulsozialarbeit und der seit 2012 geltenden Richtlinien des Landes und des Kreisjugendamtes soll die Zusammenarbeit und Beauftragung der ridaf Reutlingen gGmbH ab dem Jahr 2015 durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis Reutlingen als Schulträger, vertreten durch das Kreisschul- und Kulturred, geregelt werden. Dies entspricht auch der Praxis bei allen anderen Schulträgern im Landkreis Reutlingen. Die Vereinbarung regelt insbesondere erstmals die Finanzierung der zusätzlich zu den Personalkosten anfallenden Regiekosten durch den Landkreis Reutlingen als Schulträger ab dem Jahr 2015.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Beauftragung der ridaf Reutlingen gGmbH

Die ridaf Reutlingen gGmbH führt seit über zehn Jahren die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen durch. Die Schulsozialarbeit wurde seit Wiedereinführung der Landesförderung im Jahr 2012 auch bei den beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen ausgebaut und inzwischen bei allen beruflichen Schulen eingeführt. Alle Schulen geben der Verwaltung sehr positive Rückmeldungen zur Durchführung und Qualität der Schulsozialarbeit. Die ridaf Reutlingen gGmbH soll daher auch bei einer Neugestaltung der Rechtsbeziehung zum Landkreis Reutlingen mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt werden. Derartige Leistungen der Jugendhilfe unterliegen nicht dem Vergaberecht und können daher ohne Ausschreibung beauftragt werden. Aufgrund der sehr guten Qualität der Schulsozialarbeit und der guten und bewährten Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen soll aus Sicht der Verwaltung weiterhin die ridaf Reutlingen gGmbH beauftragt werden.

2. Finanzierung von Regiekosten, Vereinbarung mit dem Schulträger

Bei der ridaf Reutlingen gGmbH entstehen für Verwaltung, Leitung, Fachberatung, Fortbildung und Büroarbeitsplätze Regiekosten in Höhe von etwa 20 % der Brutto-Personalkosten, außerdem Sachkosten in Höhe von 3.900,00 EUR.

Die bisherige Finanzierung durch den Landeszuschuss, den Zuschuss des Landkreises auf Basis der Richtlinien zur Durchführung der Schulsozialarbeit und den Bescheid des Kreisjugendamtes für den Anteil des Schulträgers deckt nur die Brutto-Personalkosten ab. Eine Finanzierung der Regiekosten und Sachkosten durch Bescheide auf Basis der Richtlinien ist nicht möglich.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 musste die ridaf Reutlingen gGmbH feststellen, dass die Schulsozialarbeit ohne den Ersatz der Regiekosten unterfinanziert ist. Anfang des Jahres 2014 signalisierte die ridaf Reutlingen gGmbH gegenüber der Verwaltung die Unterfinanzierung und beantragte Mitte 2014 eine Neuregelung für die Folgejahre.

Von der ridaf Reutlingen gGmbH wurden die Regiekosten in Höhe von etwa 20 % der Brutto-Personalkosten und die Sachkosten nachgewiesen. Ohne Finanzierung dieser Regie- und Sachkosten ist die Durchführung der Schulsozialarbeit in Frage gestellt.

Die ridaf Reutlingen gGmbH hat außerdem für die Unterdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 Nachzahlungen beantragt. Für die beantragte Nachzahlung für das Jahr 2013 in Höhe von etwa 35.000,00 EUR sieht die Verwaltung aufgrund des Zeitablaufs und der unternehmerischen Verantwortung der ridaf Reutlingen gGmbH keine Möglichkeit der Nachfinanzierung. Für das Jahr 2014 soll aufgrund des rechtzeitig eingegangenen Antrages eine Nachfinanzierung in Höhe von 45.000,00 EUR durch eine Einmalzahlung im Jahr 2015 bei PG 21.40 erfolgen.

Die vorgeschlagene Vereinbarung (Anlage) entspricht weitgehend dem Beispiel von Vereinbarungen zwischen Städten und Gemeinden des Landkreises und freien Trägern der Schulsozialarbeit, insbesondere werden auch in diesen Vereinbarungen Regiekosten in dieser Höhe anerkannt.